

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5383 —

### Haltung der Bundesregierung zu den „Energiekonsensgesprächen“

Unter Ausschluß der kritischen Öffentlichkeit finden zur Zeit Beratungen zwischen den Parteien CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Bundesministerium für Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft zur Herstellung eines „Energiekonsenses“ statt. Im wesentlichen geht es dabei um die weitere Nutzung der Atomenergie. Von der Bundesregierung, den Regierungsparteien, der Industrie und der Elektrizitätswirtschaft auf der einen Seite wird die „Unverzichtbarkeit der Kernenergie“ beschworen. Mit dieser Position wird die Atomlobby in die Verhandlungen gehen.

Von erheblicher Bedeutung wird das Verhalten der großen Umweltverbände in der Atomenergiekonsensdebatte sein, die an den Gesprächen nachträglich beteiligt worden sind. Wenn sie ihr politisches Gewicht konsequent nutzen, haben sie die Möglichkeit, atomkritische Positionen in den Verhandlungsrunden konsequent zu vertreten, da sie keine wahltaktische Rücksicht zu nehmen brauchen.

Mit der PDS/Linke Liste ist kein Konsens über die weitere Nutzung der Atomenergie herstellbar, sie fordert die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen. Obwohl die PDS/Linke Liste nicht zu den Gesprächen über die Herstellung eines „energiepolitischen Konsenses“ eingeladen wurde, hat das Bundesministerium für Wirtschaft keine Hemmungen, diese als „Allparteiengespräche“ mit der Elektrizitätswirtschaft zu verkaufen.

Die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie wurden ebenfalls nicht eingeladen. Die konsequente Opposition gegen Atomenergie wird offenbar bei den Konsensgesprächen zwischen der Elektrizitätswirtschaft und den beteiligten Parteien nur als störend angesehen. Die Elektrizitätswirtschaft hat bereits jetzt durchblicken lassen, daß sie allenfalls alte Reaktoren in die Verhandlung einbringen will und verlangt dafür als Gegenleistung den Weiterbetrieb der „modernerer“ Anlagen, die vorläufige Endlagerung in Zwischenlagern als Entsorgungsnachweis gemäß § 7 Atomgesetz und eine Option auf den Neubau von Atomkraftwerken. Hierbei sind jedoch erhebliche Differenzen zwischen den großen Elektrizitätsunternehmen feststellbar. So fordern die Bayernwerke unumwunden den Neubau von Atomkraftwerken noch in diesem Jahrzehnt.

Die PDS/Linke Liste wird den Atomenergiekonsens kritisch begleiten und kritische Positionen der Bürgerinitiativen und Umweltverbände auch auf der parlamentarischen Ebene in die Debatte einbringen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 20. Oktober 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

### Vorbemerkung

Eine langfristige Energiepolitik auf der Grundlage der Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung ist eine wesentliche Grundlage für die ökonomische und ökologische Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft, die im internationalen Wettbewerb steht. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist daher eine effiziente, wettbewerbsfähige Energieversorgung von entscheidender Bedeutung.

Energieversorgungsstrukturen sind wegen hoher Kapitalbindung einerseits und der notwendigen Absicherung neuer Techniken durch Sammeln von Erfahrungen sowie der erforderlichen Anpassung auf Nutzer- und Erzeugerseite andererseits langfristig geprägt; Änderungen sind nur schrittweise möglich, wenn Kapitalvernichtung und finanzielle und technologische Friktionen vermieden werden sollen. Ohne langfristige Planungssicherheit der Unternehmen werden Ressourcen, Geld und menschliche Fähigkeiten vergeudet. Deshalb muß Energiepolitik auf Stetigkeit und Langfristigkeit angelegt sein.

Mit den Konsensgesprächen unternimmt die Bundesregierung den Versuch, einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu leisten: verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen in Bund und Ländern, die möglichst von Legislaturperioden unabhängig sind. Dazu bedarf es in unserer pluralistischen Gesellschaft einer breiten Akzeptanz.

Im März 1993 wurde mit dem Beginn der Konsensgespräche ein neuer Weg eingeschlagen, um eine parteiübergreifende und von den relevanten gesellschaftlichen Gruppen akzeptierte Verständigung über die zukünftige Energieversorgung zu suchen. Dieser Verständigungsprozeß bezieht neben den Vertretern der Bundesregierung, von Landesregierungen und Parteien auch Gewerkschaften, Industrie, Elektrizitätswirtschaft und Umweltverbände ein. Die Bundesregierung sieht auch hierin eine Chance, Vorstellungen der Politik unmittelbar mit den Betroffenen zurückzukoppeln und so die Akzeptanz möglicher Ergebnisse zu erhöhen. Zwischen den Beteiligten wurde verabredet, bis Ende des Jahres Klarheit zu schaffen, ob ein Konsens gefunden werden kann.

1. Hält die Bundesregierung es für wahrscheinlich, daß zwischen den Parteien CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Konsens über die zukünftige Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland zu erzielen ist?

Die Bundesregierung hält weiterhin einen Energiekonsens für möglich. Nach dem Wegfall der Extremposition der GRÜNEN, die die Konsensgespräche am 30. Juni 1993 verlassen haben, schätzt sie die Chancen hierfür höher ein. Maßstab für die weiteren Bemühungen ist nach ihrer Auffassung die Konzentration auf das Machbare.

2. Warum wurden die Bürgerinitiativen gegen Atomenergie zu den Verhandlungen nicht mit eingeladen?

In den Vorgesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung und von Landesregierungen bestand Einvernehmen, daß mit Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit nur je drei Vertreter der Gewerkschaften, der Industrie, der Elektrizitätswirtschaft und von Umweltverbänden teilnehmen sollten. Für die Umweltverbände wurden der Bundesregierung je ein Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz e. V., von Greenpeace e. V. und der „Ärzte gegen Atomkrieg“ (IPPNW) benannt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den von den Vorstandsvorsitzenden Klaus Piltz (VEBA) und Gieske (RWE) am 2. Oktober 1992 zugestellten Brief an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit dem Titel „Entwurf für einen Energie-Konsens“?

Die Bundesregierung hat das Schreiben des verstorbenen Vorsitzenden des Vorstandes der VEBA, Klaus Piltz, und des Vorsitzenden des Vorstandes der RWE, Dr. Friedhelm Gieske, vom 23. November 1992 als einen Versuch, einen neuen Verständigungsprozeß zur Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie anzustoßen, begrüßt.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß dieser Brief den Ausstieg der bundesdeutschen Elektrizitätswirtschaft aus der Nutzung der Atomenergie signalisiert?

Nein.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Elektrizitätswirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen nur deshalb gesprächsbereit ist, weil ab 1995 die Entsorgung bundesdeutscher Atomkraftwerke durch fehlende Endlager- und Zwischenlager ins Stocken geraten könnte?

Nein. Zwischenlagerkapazitäten – insbesondere für die aus dem Ausland zurückzunehmenden Wiederaufarbeitungsabfälle – sind entweder bereits vorhanden oder werden zur Zeit in Verantwortung der Energieversorgungsunternehmen vorbereitet. Die Endlagerprojekte werden vom Bund unverändert weiterverfolgt.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Elektrizitätswirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen nur deshalb gesprächsbereit ist, weil ab 1995 dringend Planungen konkretisiert und Anträge für neue Atomkraftwerke gestellt werden müssen, um stillzulegende Anlagen zu ersetzen?

Nein.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die geplante „Kommission für Energiefragen“, deren Kosten auf 1,2 Mio. DM veranschlagt werden und für die im Haushaltsentwurf 1993 ein Teilbetrag von 250 000 DM vorgesehen war, zu einem späteren Zeitpunkt mit der Arbeit der „Arbeitsgruppe Energiekonsens“ zu verbinden?
8. Soll die geplante „Kommission für Energiefragen“ einen Energiekonsens nach dem „Mediationsverfahren“ zwischen den vorgesehenen Mitgliedern Prof. Dr. G. Altner (FH Koblenz, Öko-Institut Freiburg), Siegfried Bleicher (stellvertretender Vorsitzender der IG Metall), Prof. Dr. A. Birkhofer (Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit [GRS]), Daniel Goeudevert (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der VW AG), Prof. Dr. K.-M. Meyer-Abich (Universität Essen), Klaus Piltz (Vorsitzender des Vorstandes der VEBA AG), Prof. Dagmar Schipanski (Technische Hochschule Ilmenau, Thüringen) und Dr. Angelika Zahrt (Mitglied des Vorstandes des BUND) unter dem Vorsitz von Reinhard Ueberhorst (Beratungsbüro für Diskursive Projektarbeiten und Planungsstudien) erarbeiten?
9. Hält die Bundesregierung die geplante Zusammensetzung der „Kommission für Energiefragen“ für gesellschaftlich repräsentativ?

Nachdem im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Nachtragshaushalts 1993 die bei Kapitel 09 01 Titel 526 07 veranschlagten Mittel für die Kommission für Energiefragen ersatzlos gestrichen worden sind, stellt sich die Frage einer Verbindung der laufenden Konsensgespräche mit der von der Bundesregierung ursprünglich vorgeschlagenen Einrichtung einer Kommission für Energiefragen derzeit nicht. Gemäß der Ankündigung im energiepolitischen Gesamtkonzept vom 11. Dezember 1991 zur Einrichtung einer Kommission für Energiefragen hatte das Bundesministerium für Wirtschaft Reinhard Ueberhorst damit beauftragt, die Aufgaben einer solchen Kommission zu beschreiben und einen Vorschlag für ihre Zusammensetzung zu unterbreiten.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verabschiedung des „Energiepolitischen Gesamtkonzeptes für die Bundesrepublik Deutschland“ bis zum Abschluß der Konsensgespräche zurückzustellen?

Das Gesamtkonzept „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ wurde bereits am 11. Dezember 1991 von der Bundesregierung verabschiedet.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bereits 1991 geplante Novellierung des Atomgesetzes bis zum Abschluß der Konsensgespräche zurückzustellen?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einen umfassenden Entwurf zur Novellierung des Atomgesetzes erarbeitet. Dieses Vorhaben wird unter Berücksichtigung des Verlaufs der Konsensgespräche weiterverfolgt.

12. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll, eine Anschlußregelung für die Stützung der heimischen Steinkohle über 1995 hinaus in die Verhandlungen über einen Energiekonsens einzubeziehen?

Ja. Alle an den Konsensgesprächen Beteiligten waren sich schon zu Beginn der Gespräche einig, daß im Gesamtzusammenhang mit den Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie auch die Themen

- sparsame und rationelle Energieverwendung,
- erneuerbare Energien,
- fossile Energieträger, insbesondere Stein- und Braunkohle, erörtert werden sollen.

13. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, für jedes Atomkraftwerk eine Regelnutzungsdauer festzulegen?

Im Gegensatz zum geltenden Recht sieht der Entwurf zur Novellierung des Atomgesetzes eine Befristung für die Betriebsgenehmigung von Kernkraftwerken vor.

14. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein geordneter Ausstieg bzw. Umstieg aus der heute genutzten Leichtwasserreakorteknik einen generellen Ausstieg aus der Atomenergie beinhaltet?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Nutzung der Kernenergie (derzeit ausschließlich Leichtwasserreakorteknik) auf der Basis des hochentwickelten Sicherheitsstandes in der Bundesrepublik Deutschland verantwortbar ist.

Zur Haltung der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wird auf das energiepolitische Gesamtkonzept „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ vom 11. Dezember 1991 verwiesen (Drucksache 12/1799).

15. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die in dem Piltz/Gieske-Papier indirekt geforderte Weiterentwicklung der Atomkraftwerkstechnologie durch staatliche Forschungs- und Technologieförderung sinnvoll ist?

Die Bundesregierung sieht die in dem genannten Papier vorgesehene Weiterentwicklung der nuklearen Kraftwerkstechnologie als wesentlichen und sinnvollen Bestandteil des Kompromißvorschlages an. Aus dem Papier geht nicht hervor, daß diese Entwicklung durch staatliche Förderung erfolgen soll. Soweit mit der Weiterentwicklung staatliche Interessen und Aufgaben berührt werden, wird die Bundesregierung grundsätzlich eine Beteiligung prüfen.

16. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die direkte Endlagerung als Entsorgung nach dem Atomgesetz definiert werden sollte?

Der Entwurf der Atomgesetznovelle sieht die direkte Endlagerung bestrahlter Brennelemente neben der Wiederaufarbeitung als gleichwertige Möglichkeit der Entsorgung vor.

17. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bis zur technisch-wirtschaftlichen Anwendungsreife einer möglichen Plutonium-Endlagerung die vorhandene bzw. bis dahin anfallende Plutoniummenge begrenzt und übergangsweise zur Produktion von MOX-Brennelementen zu verwenden?

Das Atomgesetz sieht vor, daß anfallende radioaktive Reststoffe vorrangig schadlos zu verwerten sind. Dies trifft auch für Plutonium zu, das bei der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente zurückgewonnen wurde. Die Verarbeitung des Plutoniums zu MOX-Brennelementen und deren Einsatz in Kernkraftwerken ist erprobt, technisch sinnvoll und verantwortbar.

18. Erübrigt sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der Einführung der „Direkten Endlagerung“ der Weiterbau und die Inbetriebnahme einer neuen MOX-Brennelementefabrik in Deutschland?

Unabhängig von einer Zulassung einer direkten Endlagerung (siehe Antwort zu Frage 16) sind nach Ansicht der Bundesregierung die bereits vorhandenen und künftig anfallenden Plutoniummengen in einer geeigneten Anlage zu MOX-Brennelementen zu verarbeiten.

19. Ist die Bundesregierung bereit, die längst überfällige Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 in die Verhandlungen über einen Energiekonsens einzubeziehen?

Soweit bei den Beratungen der Ordnungsrahmen für leitungsgebundene Energien eine Rolle spielt, werden diese Fragen mitdiskutiert.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, in naher Zukunft auf Antrag noch weitere Zwischenlagerkapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland für stark wärmeentwickelnde Atomabfälle zu genehmigen?

Kapazitätsplanungen zur Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente sind Aufgabe der Verursacher. Für die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen – auch in Form von Abfällen – außerhalb der staatlichen Verwahrung ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ist eine beantragte Genehmigung zu erteilen.

21. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein hergestellter Konsens zwischen den Konsensparteien und der Elektrizitätswirtschaft das Signal für einen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft wäre?

Ziel der Konsensgespräche ist eine Verständigung über die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dies ist eine wesentliche Grund-

lage für die ökonomische und ökologische Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft, die im internationalen Wettbewerb steht.

22. Wie bewertet die Bundesregierung das von der Landesregierung Niedersachsen bei der Prognos AG, dem Öko-Institut Freiburg und dem Eduard Pestel Institut in Auftrag gegebene Gutachten, das unter anderem zu dem Schluß kommt, 4000 MW installierte Atomkraftwerksleistung könne auch dann ersetzt werden, wenn Niedersachsen allein aus der Atomkraft aussteige?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Detailergebnissen von Prognose- und Simulationsrechnungen. Sie will damit vermeiden, daß Produzenten und Verbraucher amtliche Bewertungen als staatliche Planungsvorgabe mißverstehen. Nach Auffassung der Bundesregierung liegt in einer Marktwirtschaft die Investitionsverantwortung für eine sichere, wirtschaftliche, ressourcenschonende und umweltfreundliche Energieversorgung nicht beim Staat, sondern bei der Wirtschaft.

